



Bayerischer Bauernverband · Dr.-Ulrich-Weg 3 · 85435 Erding

Gemeinde Hohenkammer  
Petershauser Str. 1  
85411 Hohenkammer

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Erding/Freising  
Telefon: 08122 94539-0  
Telefax: 08122 94539-119  
E-Mail: Erding-Freising@  
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 14.01.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
VE

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 mit Grünordnungsplan "Sondergebiet Abfallverwertung Niernsdorf" und 13. Änderung des Flächennutzungsplans**

#### **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der an den Bebauungsplan angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen. Während der Ernte und in Stoßzeiten muss teilweise auch an Sonn- und Feiertage sowie in Ausnahmefällen auch in der Nacht gearbeitet werden. In unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplan befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einer Biogasanlage. Dieser darf in seiner Ausübung und Erweiterung keinesfalls eingeschränkt werden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge haben eine Breite von bis zu 3,5 m und diese sollten die Straßen problemlos befahren können.

Der Verlust an wertvoller Ackerfläche für Verkehrsfläche und Bebauung nimmt immer weiter zu. Aus diesem Grund ist eine mehrstöckige Bebauung grundsätzlich eher zu begrüßen, um den Verbrauch von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche nicht unnötig zu beschleunigen. Zudem sollten Möglichkeiten der Nahverdichtung und die Wiedernutzbarmachung von Flächen in Betracht gezogen werden, um die Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Eine Eingrünung ist grundsätzlich erstrebenswert. Es sollte aber bei der Randbepflanzung, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4m) eingehalten werden, damit die landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Schattenwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen.

.../2

In Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes müssen in einem bestimmten Verhältnis ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Es ist zu begrüßen, dass der Ausgleich an Gewässern stattfindet und somit wertvolle landwirtschaftliche Flächen geschont werden. Die Ausgleichsflächen sollten dergestalt gepflegt werden, dass hiervon keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgeht (z.B. Unkrautsamenflug).

Mit freundlichen Grüßen



i.A.

Veronika Eicher  
Fachberaterin